

## REGIOWIN 2030

Art:	Wettbewerb
Einreichungsfrist:	30.10.2020
Förderung durch:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau; Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Reichweite:	Baden-Württemberg

Baden-Württemberg zählt zu den wirtschaftsstärksten Ländern Deutschlands und den innovativsten Regionen Europas. Dabei weist jede Region, jeder Teilraum und jeder Wirtschaftsstandort seine eigenen Stärken und Schwächen auf, die es – angesichts aktueller Entwicklungstrends wie den demografischen Veränderungen, den wirtschaftlichen Transformationsprozessen, dem gesellschafts- und umweltpolitisch hoch priorisierten Umwelt- und Klimaschutz, der Energiewende sowie dem weltweiten Innovationsdruck und der Digitalisierung – regelmäßig neu einzuordnen und zu bewerten gilt.

Für die EFRE-Förderperiode 2014–2020 wurde erstmals der Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ unter der Zielsetzung entwickelt, Regionen in Baden-Württemberg in der Entwicklung von Zukunftsstrategien und der Umsetzung von Leuchtturmprojekten zu unterstützen. Als Region gilt hierbei ein von den Akteuren definierter funktionaler Raum im übergemeindlichen Kontext mit Teilräumen in Baden-Württemberg.

Anknüpfend an den Erfolg des Wettbewerbs legt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erneut in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN 2030“ auf.

Alle Regionen sind aufgefordert, sich mit den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit den Stärken und Schwächen ihres selbstdefinierten funktionalen Raumes im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation für nachhaltige Entwicklung auseinanderzusetzen, Zukunftschancen zu identifizieren und eine gemeinsame Zukunftsstrategie (Regionales Entwicklungskonzept) mit dem Ziel der intelligenten Spezialisierung für ihren funktionalen Raum zu erarbeiten. Dabei können bestehende Regionale Entwicklungskonzepte mit

der neuen Perspektive für den Zeitraum bis 2030 fortgeschrieben werden. Sie beinhalten Projekte mit regionaler Hebelwirkung.

Die von einer Jury im Wettbewerbsverfahren RegioWIN 2030 ausgewählten Regionen erhalten die Option auf eine Förderung von prämierten Leuchtturmprojekten zur Umsetzung ihrer Zukunftsstrategie über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2021–2027.

**RegioWIN 2030** ist ein wesentliches strukturelles Element des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021–2027. Dieses verfolgt das Ziel eines „Intelligenteren Europas durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“ in Verbindung mit dem Ziel eines „grünen, CO<sub>2</sub>-armen Europas“. Damit verbunden sind folgende spezifische Ziele: Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien, Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum.

**Der Wettbewerb RegioWIN 2030 soll dazu beitragen, dass auch zukünftig in den funktionalen Räumen des Landes in regionalen Netzwerken eine strategiebasierte und zielgerichtete Regional- und Innovationspolitik als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch und aus einem Guss verfolgt wird. Innovations- und Nachhaltigkeitsorientierung stehen im Fokus des Wettbewerbs.**

Die Maßnahmen können investiver wie nicht-investiver Art sein. Insbesondere gemeindeübergreifende nicht-investive Projekte können einen regionalen Leuchtturmeffekt entfalten. Es sind nicht zwingend große, investive Projekte, die über eine hohe regionalpolitische Bedeutung und Hebelwirkung verfügen.

In der Wettbewerbsphase ist ein Regionales Entwicklungskonzept in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zu erarbeiten bzw. ein vorliegendes fortzuschreiben. Zudem sind durch den EFRE förderfähige und förderwürdige Projekte (Leuchtturmprojekte) mit einer großen Hebelwirkung und nicht durch den EFRE förderfähige und förderwürdige Projekte (Schlüsselprojekte) zu entwickeln, die dauerhaft zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Sowohl der Prozess zur Strategieentwicklung als auch die einzelnen Projekte, die mit Mitteln des EFRE umgesetzt werden, sollen die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Umsetzung des Diskriminierungsverbots sowie den Umwelt- und Klimaschutz unterstützen. Außerdem sollen sie einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten.

Ein weiteres großes Anliegen der Europäischen Kommission und des Landes Baden-Württemberg ist es, dass die entwickelten und umgesetzten Projekte auch für die Bürger wahrnehmbar und erlebbar werden.

Im RegioWIN 2030-Prozess wird zwischen der Beteiligung von relevanten Zielgruppen im Prozess der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und den Wettbewerbsteilnehmenden, die offiziell als Lead-Partner die Wettbewerbsunterlagen einreichen bzw. generell als Projektträger im Rahmen der EFRE-Förderung auftreten können, unterschieden:

Zielgruppen bei der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sind regionale Akteure, die die konzeptionelle und strategische Entwicklung des funktionalen Raumes und deren spätere Umsetzung mitgestalten. Dazu gehören grundsätzlich alle relevanten Akteure aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung in den Regionen, die Ideen zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung in allen Bereichen einbringen können. Konkret können dies beispielsweise Städte, Gemeinden, Kreise, Verbände, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften,

Unternehmen, Gewerkschaften, Cluster-Initiativen, Digital Hubs, Regionalverbände, Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute oder deren Verbände und weitere relevante gesellschaftliche Gruppen sein.

Wettbewerbsteilnehmende sind:

- die ermächtigten Lead-Partner, die sich für den Wettbewerbsbeitrag verantwortlich zeichnen und eine leitende Rolle im regionalen Entwicklungsprozess übernehmen. Sie stammen in der Regel aus den Reihen der regionalen Akteure, die für die Entwicklung des funktionalen Raumes eine umfassende Verantwortung und Zuständigkeit haben, wie z. B. die Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände oder Gewerkschaften und deren Einrichtungen. Die Wettbewerbsbeiträge werden von federführenden Lead-Partnern eingereicht, die Personengemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen oder juristische Personen des privaten Rechts sind.
- Die Projektträger für die Leuchtturmprojekte, die erklären, das beschriebene Projekt in die Umsetzung zu führen. Projektträger können juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts sowie natürliche Personen sein. Näheres regeln die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der beteiligten Ressorts.

Der Wettbewerb RegioWIN 2030 startet mit der Eröffnungsveranstaltung am 13.02.2020 und endet mit der Prämierung der Regionalen Entwicklungskonzepte und der Leuchtturmprojekte (voraussichtlich Ende Februar 2021).

Abgabetermin für die Wettbewerbsbeiträge ist der **30.10.2020, 16:00 Uhr**.

## Förderung

17.02.2020

Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

---

## Kontakt

neuland GmbH & Co KG

Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG

Esbach 6

88326 Aulendorf

Tel.: +49 (0)7525/91 044

E-Mail: info(at)neulandplus.de

---

## Downloads

- ▶ [RegioWIN-2030-Wettbewerbsaufruf \(PDF ca. 643,70 KB\)](#)